

Geschäftsbedingungen ShopDriver

Version 1.5

Gegenstand

Diese Geschäftsbedingungen regeln die Pflichten und Rechte des Lizenznehmers / -mieters (Kunde) und des Lizenzgebers (EXPEEDO).

Gegenstand dieser Vereinbarung ist das bereitgestellte Computerprogramm, die bereitgestellten Bedienungsanleitungen sowie sonstiges mitgeliefertes schriftliches Material, im folgenden kurz als 'ShopDriver' bezeichnet.

Mit der Miete dieser Software erhalten Sie das Nutzungsrecht an der Programmfunktion und dem schriftlichen Material; Sie erhalten das Nutzungsrecht an der im Netz auf den Servern von EXPEEDO befindlichen Onlineversion und darüber hinaus an allen System-Updates. Dem Mieter ist es nicht gestattet, eine oder mehrere Kopien der besagten Lizenz anzufertigen. Das Nutzungsrecht ist auf die Dauer der Miete beschränkt.

Besitzrechte an den Servern der Firma EXPEEDO gehen nicht auf den Lizenznehmer über.

Eine weitergehende Nutzung oder Verwertung ist ausgeschlossen. Computerprogramm und Bedienungsanleitung sind urheberrechtlich und markenrechtlich geschützt.

1 Umfang der Benutzung

Sie sind berechtigt, von Ihren Grunddaten eine Sicherungskopie herzustellen, wenn dies zur Sicherung der künftigen Benutzung des Programms erforderlich ist.

Sie sind berechtigt eine regelmäßige (monatliche), kostenpflichtige Sicherungskopie von EXPEEDO anzufordern. Diese beinhalten Ihre persönliche Shopkonfiguration sowie Ihre Artikeldaten inkl. der Artikelbilder.

Der ShopDriver darf weder abgeändert noch bearbeitet werden, außer für den eigenen Gebrauch im Rahmen der von der Software zur Verfügung gestellten Möglichkeiten zur bestimmungsgemäßen Nutzung. Die Vervielfältigung und Verbreitung der Software oder geänderter oder bearbeiteter Fassungen oder wesentlicher Teile hiervon in jeder Form und mit jedem Mittel bleiben EXPEEDO vorbehalten.

2 Besondere Beschränkungen

a) Eine Rückübersetzung des Programmcodes (Dekompilieren) ist nur unter den gesetzlichen Beschränkungen gemäß §69e Urheberrechtsgesetz zulässig und nach dessen Voraussetzungen nur, wenn die notwendigen Informationen nicht von EXPEEDO zur Verfügung gestellt werden. Weitergehende Rückübersetzungen sind ausgeschlossen.

b) Im ShopDriver oder dem Begleitmaterial enthaltene Firmennamen, Markenzeichen, Copyright-Vermerke und sonstige Vermerke über Rechtsvorbehalte dürfen nicht geändert oder entfernt werden. Diese Regelung gilt ebenfalls für mit Zustimmung von EXPEEDO geänderte oder bearbeitete Fassungen des ShopDrivers oder des

Begleitmaterials.

c) Verschenken, Vermieten und Verleihen der Software sind ausdrücklich untersagt.

d) Die Weitergabe der Software an Dritte im übrigen ist nur im Originalzustand und als Ganzes zusammen mit dieser Mietvereinbarung zulässig. Diese Berechtigung erstreckt sich nicht auf eine Weitergabe von Kopien oder Teilkopien des ShopDrivers und auch nicht auf die Weitergabe der geänderten oder bearbeiteten Fassungen oder davon hergestellter Kopien oder Teilkopien. Mit der Weitergabe der Software gehen alle Nutzungsrechte aus dem Mietvertrag auf den neuen Nutzer über. Mit der Weitergabe sind zugleich alle Kopien und Teilkopien des ShopDrivers sowie geänderte oder bearbeitete Fassungen und davon hergestellte Kopien und Teilkopien umgehend und vollständig zu löschen oder auf andere Weise zu vernichten. Dies gilt auch für alle Sicherungskopien. EXPEEDO ist vom Wechsel des Mieters zu unterrichten. Sollte dies nicht binnen einer Frist von 10 Tagen geschehen, ist EXPEEDO berechtigt, den Shop-Account zu deaktivieren. EXPEEDO muss in diesem Falle von einem Missbrauch ausgehen. EXPEEDO kann formlos über einen Lizenznehmerwechsel informiert werden.

e) Im Falle der Verletzung von geltendem deutschen, europäischen oder internationalem Recht durch den Lizenznehmer, sowie im Falle der Verletzung von Sitte und Anstand oder Persönlichkeitsrechten Dritter durch den Lizenznehmer ist EXPEEDO nach eigenem Ermessen berechtigt, den Shop-Account fristlos zu löschen bzw. geeignet zu sperren. Bei schweren Verstößen kann durch EXPEEDO außerdem eine Strafanzeige gestellt werden.

3 Gewährleistung

Der ShopDriver wird entsprechend dem Stand der aktuellen Entwicklung geliefert und ist unter Beachtung anerkannter Programmierregeln erstellt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es nicht möglich ist, Computerprogramme so zu entwickeln, dass sie für alle Anwendungsbedingungen fehlerfrei sind. EXPEEDO gewährleistet, dass der ShopDriver im Sinne von EXPEEDO zum Zeitpunkt der Auslieferung gemäß der gültigen Programmbeschreibung brauchbar ist. Eine unerhebliche Minderung der Brauchbarkeit bleibt außer Betracht.

In Prospekten, Anzeigen, Dokumentationen und ähnlichen Schriften enthaltene Angaben stellen nur Beschreibungen des Computerprogramms dar und enthalten keine Zusicherung von Eigenschaften. Die Zusicherung von Eigenschaften bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Dies gilt auch für Angaben zur Freigabe von Ergänzungen und Erweiterungen. Es besteht keine Gewährleistung dafür, dass der ShopDriver den speziellen Anforderungen des Lizenzinhabers genügt. Dieser trägt die alleinige Verantwortung für Auswahl und Nutzung sowie für die damit beabsichtigten Ergebnisse. Eine Gewährleistung für geänderte oder bearbeitete Fassungen der Software besteht nur, wenn nachgewiesen wird, dass vorhandene Mängel in keinerlei Zusammenhang mit den Änderungen oder Bearbeitungen stehen.

Für Defekte leistet EXPEEDO kostenlosen Ersatz. Für den Fall, dass der ShopDriver im Sinne der Programmbeschreibung grundsätzlich nicht brauchbar ist, erfolgt ein Austausch gegen einen neuen ShopDriver.

Geschäftsbedingungen ShopDriver

Version 1.5

Der Umfang der Gewährleistungsrechte und Gewährleistungspflichten bei der Beseitigung von Fehlern und sonstigen Mängeln des ShopDrivers ist in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EXPEEDO niedergelegt.

Weist EXPEEDO nach, dass Gewährleistungsmängel tatsächlich nicht vorgelegen haben, kann EXPEEDO die Erstattung des Aufwandes für die aufgrund der Mängelmeldung erbrachten Leistungen nach der jeweils gültigen Preisliste der EXPEEDO-Leistungen abrechnen.

Im Streitfall werden, soweit nichts anderes vereinbart ist, mindestens die branchenüblichen Vergütungssätze fällig.

Bei Abschluss eines Serviceübereinkommens mit EXPEEDO werden die im Servicevertrag definierten Preise der Abrechnung zugrunde gelegt.

Im Rahmen der vom Lizenznehmer lizenzierten Module werden dem Lizenznehmer Updates zur Prozessoptimierung KOSTENFREI installiert. Dies gilt nur, wenn das jeweilige Shopsystem auf einem Server der EXPEEDO verwaltet wird.

Ob eine Modulerweiterung als Prozessoptimierung angesehen werden kann, oder als kostenpflichtige Funktionserweiterung angeboten wird, bleibt EXPEEDO überlassen. Der Lizenznehmer hat keinen Anspruch auf die kostenfreien Systemupdates.

4 Haftung

Die Haftung von EXPEEDO für Schäden, die bei der Verwendung des ShopDrivers entstehen, ist unterschiedlich und je nach der von EXPEEDO verletzten Pflicht und des von ihr zu vertretenden Verschuldens geregelt. Der Lizenznehmer muss den Schaden eindeutig belegen können. Der Umfang der Haftung ist in den AGB der EXPEEDO im Einzelnen niedergelegt.

Die Übernahme der Haftung für sämtliche Inhalte, Angebote und Verfahrensweisen, die im Einflußbereich des Lizenznehmers sind oder durch diesen beauftragt wurden, wird ausgeschlossen.

5 Kennzeichen und Links

EXPEEDO ist berechtigt, Teile des Web-Angebots des Mieters mit seiner Hersteller- und/oder Produktkennzeichnung in Form von Logos und/oder Links zu versehen. Die Anbringung erfolgt pauschal im Fuß der automatisch generierten Suchindex-Seiten. Im Hauptbereich der Site erfolgt die Anbringung auf Wunsch des Mieters nur im Fußbereich des Impressums.

6 Zahlungsmodalitäten und Preisänderungen

Die Mietzahlungen werden monatlich jeweils im Voraus in Rechnung gestellt und sind sofort fällig. Der Ausgleich der Mietforderungen erfolgt falls möglich per Abbuchung vom Konto des Mieters, der zu diesem Zweck dem Vermieter einen Abbuchungsauftrag erteilt.

Der Lizenz-Mietpreis richtet sich nach dem jeweils aktuellen Umfang der gemieteten Lizenz und den jeweils aktuellen Preislisten von EXPEEDO.

Der Lizenz-Umfang kann sich durch Buchung weiterer Module oder Zusatzlizenzen durch den Mieter während der Laufzeit des Vertrages verändern.

Die entsprechende Anpassung der Lizenzmiete an die bezogenen Module und Zusatzlizenzen wird jeweils per Rechnungsstellung wirksam und bedarf keiner Änderung oder Ergänzung des Vertrages.

7 Gültigkeit und Laufzeit

Der Vertrag beginnt mit der Auftragserteilung und der Annahme durch Expeedo und wird zunächst für eine Laufzeit von 12 Monaten fest abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich bei Ablauf automatisch um jeweils weitere 12 Monate falls er nicht vorher mit einer Frist von drei Monaten gekündigt wird.

Bei vorzeitiger Kündigung des Vertrages innerhalb der Mindestlaufzeit durch den Mieter wird die Restmiete der gesamten Mindestlaufzeit sofort fällig. Die Restmiete wird auf Basis des Lizenzumfangs zum Zeitpunkt der Kündigung berechnet.

Mit der Kündigung des Vertrages erlischt jedes Nutzungsrecht des Mieters am Vertragsgegenstand.

8 Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder der Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigheiten. Die AGB der Firma EXPEEDO (aktuell Version 1.4) sind ausdrücklicher Bestandteil dieses Vertrages. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.